



## Änderung der Pauschalen im öffentlich geförderten Wohnungsbau Mietanpassung zum 01.01.2008 möglich

Die §§ 26 Abs. 4, 28 Abs. 5a II.BV sehen vor, dass sich die Beiträge in einem dreijährigen Turnus um den Prozentsatz verändern, um den sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland für den der letzten Veränderung vorausgehenden Monat Oktober erhöht oder verringert hat.

Für die Veränderung der Pauschalen am 01.01.2008 ist die Erhöhung oder Verringerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland maßgeblich, die im Oktober 2007 gegenüber dem Oktober 2004 eingetreten ist.

Entsprechend dieser Veränderung des Verbraucherpreisindex werden die seit Januar 2005 geltenden Beträge um 6,00375 % angehoben.

Auf dieser Basis gelten ab dem 01.01.2008 folgende höchstens anzusetzende Verwaltungs- und Instandhaltungskostenpauschalen:

| <b>Instandhaltungskosten / jährlich</b>                               | <b>bisher</b>          | <b>neu ab 01.01.2008</b> |
|---|------------------------|--------------------------|
| Bezugsfertig am Ende des Kalenderjahres:                              |                        |                          |
| vor 32 und mehr Jahren:   | 12,02 €/m <sup>2</sup> | 12,74 €/m <sup>2</sup>   |
| vor mindestens 22 bis 31 Jahren:                                      | 9,41 €/m <sup>2</sup>  | 9,97 €/m <sup>2</sup>    |
| vor weniger als 22 Jahren:  | 7,42 €/m <sup>2</sup>  | 7,87 €/m <sup>2</sup>    |
| Erhöhung bei Aufzug:  | 1,05 €/m <sup>2</sup>  | 1,11 €/m <sup>2</sup>    |
| Abzug bei Fernwärme:  | 0,21 €/m <sup>2</sup>  | 0,22 €/m <sup>2</sup>    |
| Abzug, wenn kleinere Instandhaltungen durch Mieter übernommen werden: | 1,10 €/m <sup>2</sup>  | 1,17 €/m <sup>2</sup>    |
| Ansatz Kosten der Schönheitsreparaturen, wenn Vermieter diese trägt:  | 8,88 €/m <sup>2</sup>  | 9,41 €/m <sup>2</sup>    |
| Je Garagen- oder Einstellplatz:                                       | 71,07 €                | 75,34 €                  |
| <b>Verwaltungskosten / jährlich</b>                                   |                        |                          |
| je Wohnung / bei Eigenheim etc, je Wohngebäude                        | 240,30 €               | 254,80 €                 |
| je Garagen- oder Einstellplatz  | 31,35 €                | 33,23 €                  |
| bei Wohnung in Rechtsform d. eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts       | 287,40 €               | 304,65 €                 |

### Hinweis:

Dieses Info-Blatt und der angegebene Mustertext können keine persönliche Beratung im Einzelfall ersetzen.  
Für eine solche persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Aachener Haus & Grundbesitzerverein e.V.